#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

#### Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

127 (9.5.1900) II. Beilage

## II. Beilage zu Ur. 127 der Karlsruher Zeitung.

Withwork, 9. Wai 1900.

#### Badifcher Sandtag.

71. öffentliche Gigung ber Zweiten Rammer am Samftag, ben 5. Mai 1900.

(Ausführlicher Bericht. — Schluß.)

Generalbirettor ber Staatseifenbahnen, Staatsrath Gifenlohr: Der Borredner habe ben Bunfch ausgeiprochen, daß ben machfenden Bedürfniffen ber Stadt Mannheim feitens der Gifenbahnverwaltung in vollem Maße Rechnung getragen werden möge. Er (Redner) glaube, das vorliegende Budget beweise, daß diesem Buniche in vollem Mage entiprochen werde. An bem eben ber Bollenbung entgegengehenden Induftriehafen fei auch die Gifenbahnverwaltung infofern betheiligt, als eine eigene Bahn jur Berbindung bes Rangir= und Bersonenbahnhofs mit bem Industriehafen von ihr gebaut und amifchen Raferthal und Induftriehafen einen Sammel= bahnhof angelegt werde, fernet fei die Gifenbahnverwaltung im Begriffe, einen neuen großen Rangirbahnhof in Mannheim gu erbauen und bamit die Möglichkeit einer umfaffenben Erweiterung bes Perfonenbahnhofs vorzubereiten. Dag für ben Bertehr zwischen Mannheim und Seibelberg unter ben jegigen Bahnhofverhaltniffen bas Meußerfte geschehe und bie Bahl ber Buge nach ben Raumlichkeiten ber Bahnhöfe an beiden Orten nicht mehr erheblich vermehrt merben fonne, habe er bereits ermahnt. Er glaube, es ware mit der Ginrichtung des Lotaljugsvertehrs zwifchen Mannheim und Beibelberg den Bunichen von Mannheim auch wenig gedient. Denn die Buniche gingen dahin, möglichft rasch von Mannheim nach Heibelberg und von Beibelberg nach Mannheim zu tommen und nicht in einem Lotalzug zu fahren, ber eine große Ungahl von Saltepuntten unterwegs bedienen muffe und infolgedeffen nur ein fehr langfames Tempo in feiner Fahrt einhalten

Auf die Bemängelung bezüglich des büreaufratischen Beiftes, ber bei ber Guterverwaltung ober überhaupt bei ber Gifenbahnverwaltung in Mannheim herrichen folle, wolle er nicht weiter eingehen. Dem früheren Lagerhaus= verwalter habe er ichon geftern die Anerkennung für feine Dienftführung in Mannheim ausgesprochen; er muffe hinzufügen, bag auch beffen Rachfolger fich burchaus bie Unerfennung berjenigen Intereffenten, bie mit ihm gu

thun haben, erworben habe.

Cbenfo muffe er beftimmt beftreiten, bag gur Beit Rlagen über einen Bagenmangel in Mannheim beftanden. Ueberhaupt sei seit langerer Zeit von einem Bagenmangel in Mannheim nicht die Rebe gewesen, abgesehen von ber Ralamitat im Dezember vorigen Jahres, die aber nicht allein bie babische Berwaltung, sondern mehr ober weniger auch andere Bermaltungen betroffen habe. Die Störung fei ba= mals durch ungunftige Witterungsverhältniffe hervorgerufen worben, infolge beren es nicht möglich gewefen fei, bie Büge in Mannheim rechtzeitig zu rangiren und ab-zuführen. Dies habe natürlich fehr ftorend auf ben Bagenumlauf eingewirft, wodurch vorübergehend ein intensiver Bagenmangel eingetreten sei. Seitbem sei, wie aus ben täglich bei ber Generalbirettion einlaufenben Bagenmelbungen zu ersehen, ein Bagenmangel nicht mehr aufgetreten; benn wenn von 1200 bis 1400 an einem Tage gur Belabung bestellten Bagen etwa 20 Wagen fehlten, fonne boch wohl von einem Bagenmangel nicht gesprochen werben. So genau laffe fich ber Bedarf gar nicht feststellen, ba bie Besteller öfters in bem Beftreben, ihren Bedarf ficher zu beden, Ueberbestellungen machten.

Der Abgeordnete habe bann als ein Mittel. bas moglicherweise bem Bagenmangel gründlich abhelfen konnte, ermähnt, daß fich die badische Staatsbahnverwaltung bem preußischen Wagenverbande, bem ja auch andere fleinere Gifenbahnverwaltungen angehörten, anschließen folle. Er (Rebner) glaube nicht, bag ber Abgeordnete mit biefem Borichlage bei ben Intereffenten in Mannheim besonderen Anklang finden wurde. Jest werbe die Bertheilung ber Wagen nach ben Anforderungen ber Stationen im Lande in Rarlsruhe vorgenommen. Bei bem Anschluß an ben Bagenverband wurde biefe Bertheilung von Magdeburg aus erfolgen. Er wolle ber Bermaltungsftelle in Magbeburg nicht zu nahe treten, aber er möchte bezweifeln, ob die Bedürfniffe für Mannheim in Madgeburg fo bekannt feien und deshalb den Unforderungen in gleichem Mage genügt werben konnte, wie dies von Karlsruhe aus geschehe.

Der Befürchtung bes Abgeordneten, daß die fremden Bagen in unwirthichaftlicher Beife leer herumgeführt wurden, fei baburch vorgebeugt, bag die Berwaltungen Bereinbarungen über die gegenseitige Bagenbenützung innerhalb gemiffer Grenzen getroffen hatten. Das einzige Mittel, dem Wagenmangel, von außergewöhnlichen Bertehrsverhaltniffen abgefehen, abzuhelfen, beftehe in ber rechtzeitigen Bermehrung und einem möglichst raschen Umlauf des Wagenparks. Beides werde fortwährend im Auge behalten, letteres burch zwedmäßige Ausgeftaltung bes Guterzugsfahrplans und burch möglichft rafche Be-

und Entladung ber Wagen.

Der Abg. Dreesbach habe bann nochmals bemerkt, bag bie Beamten ber Guterverwaltung Mannheim übermäßig in Unspruch genommen seien, und weiter hinzugefügt, baß bie 29 Beamten, bon benen er (Rebner) geftern gefprochen habe, erft in den letten 14 Tagen nach Mann= heim zugetheilt worben feien. Das fei nicht richtig; biefe Bahl von Beamten sei im Laufe des Winters allmählich entsprechend bem zunehmenden Bertehr bewilligt worden. Daß das Kartirungs= und Defartirungsgeschäft in Mann= heim zu einer großen Bahl von Revifionsbemertungen Unlaß gebe, fei mit Rudficht auf ben großen Bertehrsumfang von Mannheim eine natürliche Erscheinung. Aus der Zahl berfelben fonne aber nicht ber Schluß gezogen werben, baß in Mannheim im Bergleich zu anderen Stationen unpuntt= lich und übereilt gearbeitet werbe. Auf die Bemerkung, baß in Ludwigshafen an bie bortige Direttion gerichtete Ge= fuche wegen Bewilligung von Tarifen eine außerorbentlich rasche Erledigung fanden, erwidere er, daß es fich bei folden Gesuchen in ber Mehrzahl ber Falle nicht um Tarife handle, die nur ein Bahnnet angingen, fonbern es feien meiftens auch andere Bahnverwaltungen bethei= ligt, fo bag jur Berbeiführung einer Berftanbigung ein porheriges Benehmen mit anderen Bermaltungen nothig fei. Benn alfo auch ein mit allen Bollmachten, felbft mit den Rompetengen bes Minifteriums ausgeftatteter Oberbeamter in Mannheim feinen Sit hatte, fo murbe in den meiften Fallen eine raschere Erledigung boch nicht möglich fein, weil eben ein vorgangiges Benehmen mit anderen Bahnverwaltungen die Regel bilbe.

Bom ?bg. Opificius fei bemangelt worben, bag bie Beiten der zwischen Wilferdingen und Pforzbeim ver= fehrenden Arbeiterzüge bem Geschäftsbeginne und Ge= schäftsschluß der Fabriken in Pforzheim nicht angeraßt feien. Er (Rebner) fonne bem gegenüber erflaren, taß ber Fahrplan für bie Arbeiterzuge jeweils im Benehmen mit ber Sanbelstammer in Pforzheim feftgefett merbe; gegen bie jetige Lage ber Arbeiterguge feien, fo viel ihm !

bekannt, Ginmenbungen nicht erhoben worben. Frühzügen nach Pforzheim fei man allerdings einiger= maßen burch bie in ben Morgenftunden verfehrenden gwei Expregguge gehindert, benen bie Arbeiterzuge felbftverftand= lich nicht im Bege fein durften. Es fei fpeziell ber Bug, ber um 5 Uhr 17 Minuten in ber Fruhe in Bforgheim antomme, beshalb nicht fpater gu legen, meil ber nachfolgende Expressug 5 Uhr 27 Minuten in Bforgheim eintreffe und ber vorausgegangene Arbeiterzug die Strede paffirt haben muffe, wenn ber Drienterpreggug er= wartet werbe. Aber im übrigen fei bie Gifenbahnverwaltung felbstverftandlich bemuht, die Lage ber Büge genau bem Bedürfniß ber Fabriten und bes Personals ber Fabrifen anzupaffen. Es murben zu bem 3med auch Menderungen innerhalb einer Fahrplanperiode vorgenom= men, wenn ein bringendes Bedürfnig bafür geltend ge= macht werde. Eine Erschwerung liege allerdings barin, baß ber Beginn und ber Schluß ber Arbeit nicht überall gleich fei, was zu andern die Generaldirektion jedoch keine

Bom Abg. Röhler fei ber Bunfch ausgesprochen morben, bag bei ben größeren Stationen eine Zwischenftufe geschaffen werben folle zwischen bem Stationsvorfteber und der Rlaffe ber Uffiftenten. Gine folche Beamten= ftufe fei bereits in ber Rlaffe ber Erpeditoren und Stationskontroleure vorhanden und auch das gegenwärtige Budget febe wieder eine Bermehrung biefer Beamten bor. Ebenjo fei die Berwaltung bemubt, ben Bedurfniffen bes im Rachtbienfte beschäftigten Personals nach Erfrischungen baburch Rechnung zu tragen, daß bem Personal Gelegen= heit gegeben werde, fich Raffee ober Thee in ben Aufenthaltslotalen zu warmen. Auf ben Stationen Mann-heim und Seibelberg feien eigene Anstalten für Abgabe berartiger Getrante und einfacher Speifen eingerichtet. Bur Beit fteht gur Erwägung, auch in Karlsrube eine

ahnliche Einrichtung zu treffen. Abg. Soffmann befürwortet die Erstellung von Un= ichlufigleifen zur henning'ichen Fabrit in Brudfal. Die Domanenverwaltung konnte bas erforderliche Gelande an

die Gifenbahnverwaltung abtreten.

Generalbireftor ber Staatseifenbahnen, Staatsrath Gifenlohr. Mit ben letten Musführungen bes Mbg. Soffmann fei er vollständig einverstanden und nachdem der Abgeordnete seinen Bunsch bezüglich des Anschluß= geleifes ber Fabrit von Schnabel und henning naber erlautert habe, fonne er beftatigen, bag die Gifenbahn= verwaltung ebenfalls Intereffe baran habe, bag ber Gleis= anschluß in ber angeftrebten Beife gu Stanbe tomme. Die Generalbireftion habe baber ben Bunfch ber Fabrit auf's lebhaftefte befürmortet, ber Domanenverwaltung ben Bor= fclag gemacht, entweber bas erforberliche Gelanbe an bie Gifenbahnverwaltung tauflich abzutreten, ober , wenn bas einem Bebenten begegnen follte, auf eine Reihe bon Jahren untunbbar ju bermiethen. Die Enticheibung barüber stehe noch aus. Wenn es zu einer käuflichen Abtretung kommen sollte, wurde die Eisenbahnverwaltung nie baran benten, bas Belande wieder zu veräußern, dazu sei es für sie viel zu werthvoll.

Die allgemeine Berathung ift gefchloffen.

Bigeprafident Laud gibt befannt, bag mahrend ber Berathung eine Gingabe bes Subbeutschen Gifenbahn= reformvereins eingelaufen ift. Diefelbe wird ber Budget= tommiffion überwiesen.

Schluß ber Sigung: 12 Uhr.

Berantwortlicher Rebatteur: in Bertretung bon Julius Ray) Abolf Rerfting in Rarisrube

21.790. Raftatt. Bekanntmachung.

Bur Fortführung der Bermeffungs. Gemarkungen ift im Ginverftandniß mit Gemeinden, Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für bie Gemartung:

1. Wirmersheim auf Montag ben 14. Mai b. 3., Bormittags 8 Uhr. 2. Durmersheim auf Dienstag ben 15. Mai d. 3., Bormittags 1/28 Uhr. 18. Mat d. I., Bormittags 1. 8 liet.

18. Bietigheim auf Donnerstag den 17. Mai d. I., Borm. 1. 8 Uhr.

19. Mai d. I., Bormittags 9 Uhr.

19. Mai d. I., Bormittags 9 Uhr.

19. Obernborf auf Dienstag den 22.

Mai d. I., Bormittags 10 Uhr.

19. Die Grundeigenthümer werden hier
19. mit dem Auflägen in Lenntuss

on mit bem Anfügen in Kenntnig gesett, daß das Berzeichniß der seit ber leiten Sortführung eingetretenen. der letten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Beranderungen im Grindeigenthum vährend acht Tagen vor bem Forthrungstermin jur Einficht ber Beeiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Berzeichniß vorgemerkten Beränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch ind dem Fortführungsbeamten in der Lagfahrt vorzutragen.

Die Grunbeigenthumer werben gleichs

gettig aufgefordert, die feit der letten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus bem Grundbuch nicht erfichtlichen Beränderungen dem Fortffibrungsbeamten in ber bezeichneten Tagfahrt anzumelben. Ueber bie in ber Form ber Grundftude eingetretenen Beränderungen find die borgeschriebenen Sandriffe und Megurkunden bor ber Tagfahrt bei bem Gemeinderath ober in der Tagfahrt bei dem Fortführungs beamten abzugeben, widrigenfalls die-felben auf Roften ber Betheiligten bon

Umtswegen beschafft werben mußten Auch werben in ber Tagfahrt Unber Grundeigenthumer wegen Biederbeftimmung berloren gegangener Grengmarten an ihren Grunbftuden

entgegen genommen. Raftatt, ben 6. Mat 1900. Der Großh. Begirtsgeometer:

21.804. Biihl. Befanntmachung.

Bur Fortführung ber Bermeffungs. werke und ber Lagerbücher nachfolgenber Gemarkungen ift im Ginberftanbnig mit ben Gemeinberatben ber betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf bem Rathhaufe ber betreffenden Gemeinde

für die Gemartung Ottereweier auf Donnerstag den 17. Mai, Bormittags

1/39 Uhr; für die Gemarkung Walbmatt auf

Samftag ben 19. Mat, Bormittags

für die Gemartung Reuweier auf Dienftag ben 22. Mai, Bormittags

für die Gemarkung Eifenthal auf Freitag den 25. Mai, Bormittags 9 Uhr. Die Grundeigenthümer werden hievon mit bem Anfügen in Renntniß gefest, baß bas Bergeichniß ber feit ber letten Fortführung eingetretenen, bem Gemeinderath bekannt geworbenen Beränderungen im Grundeigenthum mahrend acht Tagen bor bem Fortführungs-termin gur Ginficht ber Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Bergeich= niß vorgemerkten Aenderungen in bem Grundeigenthum u. beren Beurfundung imlagerbuch find dem Fortführungs-

beamten in der Tagfahrt borgutragen. Die Grundeigenthumer werden gleich: zeitig aufgeforert, die feit der leiten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht erfictlichen Beranderungen bem Fort führungsbeamten in ber bezeichneten Tagfahrt anzumelben. Ueber die in ber Form der Grundstüde eingetretenen Beranberungen find die borgeschriebenen Sandriffe und Megurtunden bor ber Tagfahrt bei bem Gemeinderath ober in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-beamten abzugeben, widrigenfalls die-felben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschäft werden müßten.

Much werden in der Tagfahrt Un- letten Fortführung eingetretenen, bem trage ber Grunbeigenthumer wegen Bieberbestimmung berloren gegangener Grengmarten an ihren Grunbftuden

entgegen genommen. Achern, ben 7. Mai 1900. Der Großh. Begirtsgeometer: Duffner.

21,789. Dr. 90/95. Mannheim. Befanntmachung.

Bur Fortführung ber Bermefjungs-werte und ber Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ift im Einberftändniß mit ben Gemeinberäthen ber betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf bem Rathhause ber betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:

Sanbhofen mit Schaarhof, Ririch. marthaufen und Candtorf auf Mittwoch ben 16. Mai, Bormittags

Labenburg auf Montag ben 21. Mai J., Vormittags 9 Uhr. Rectarhausen auf Freitag ben 25. Mai b J., Bormittags 9 Uhr. Ballstadt auf Montag ben 28. Mai b. J., Bormittags 9 Uhr.

Fenbenheim auf Donnerstag ben 31. Mai d. J., Bormittags 9 Uhr. Ivesheim auf Montag den 18. Juni

Gemeinderath befannt gewordenen Beranderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin jur Ginficht ber Be-theiligten auf bem Rathhaufe aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Berzeichnis vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und beren Beurtundung im Lagerbuch find bem Fortführungsbeamten in ber

Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigenthümer werden gleich geitig aufgefordert, die feit der letten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht erfichtlichen Beranberungen bem Fortführungsbeamten in ber bezeichneten Tagfahrt anzumelben. Ueber die in ber Form der Grundftude eingetretenen Beranderungen find die vorgeschriebenen Sandriffe und Megurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungebeamten abzugeben, widrigenfalls biefelben auf Roften ber Betheiligten

bon Umtswegen beichafft werden müßten. Much werden in der Tagfahrt Antrage ber Grundeigenthumer wegen Wieberbestimmung verloren gegangener Grenz-marten an ihren Grundstüden entgegen-

Mannheim, ben 3. Mai 1900. Der Großh. Bezirfsgeometer: U. Ziegler.

## PROSPECT.

# 4% Anlehen der Hauptstadt Mannheim.

Die Stadt Mannheim hat auf Grund des Beschlusses des Bürgerausschusses vom 3. April 1900 und der Genehmigung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 4. Mai d. J. zum Ausbau und zur Erweiterung des Industrie- hasens, des Elektrizitätswerkes, der elektrischen Straßenbahnen, des zweiten Gaswerkes, zur Erwerbung des Kauschauses, sowie für Ausschließens von Nachlaßgläubigern verschiebene andere Liegenschaftserwerbungen zc. eine 4% Anleihe im Betrage von

### M. 10,000,000.—

in auf ben Inhaber lautenben, mit ber facsimilirten Unterschrift bes Herrn Oberbürgermeister Bed versehenen Abschnitten von

Stiick 600 à Mt. 5000.— Mt. 3,000,000.— La. A No. 1 bis No. 600 2000 " " 2000.— " 4,000,000.— " B " 1 " " 500.— " 1700 " " 850,000.— " 150,000.— " D , 1 E ,,

Die Anleihe ift bis zum 1. September 1905 unfündbar und unverloosbar; von ba ab geschieht ihre Amortisation alljährlich mit mindestens 1/2 1/0 bes Nominalbetrages zuzüglich der ersparten Zinsen, ebenso ist die Stadt Mannheim vom 1. September alljährlich mit mindestens 1/2 3/0 des Nominalbetrages zuzüglich der ersparten Zinsen, ebenso ist die Stadt Mannheim vom I. September Erbtheile entsprechenden Theil 1905 zur Amortisation größerer Kapitalbeträge sowie zur Kückzahlung des ganzen Anlehens mit voraufgegangener dreimonatlicher Kün- Verbindlichkeit haftet.

Den Inhabern ber Obligationen fteht ein Ründigungsrecht ber Stadt gegenüber nicht zu.

Die heimzuzahlenden Schuldverschreibungen werden durch Ausloofung bestimmt, beren Ergebniffe gleich den außerordentlichen Ründigungen in mindeftens zwei Mannheimer Zeitungen, der amtlichen Karlsruber Zeitung, einer Frankfurter Zeitung, einer Berliner Beitung, sowie auch im Deutschen Reichs- und Röniglich Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht werben.

Die Zinsscheine sind halbjährlich am 1. März und 1. September — erstmals am 1. März 1901 — fällig; sie werden gleich ben zur Rückzahlung aufgerufenen Schuldverschreibungen in Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim kostenfrei eingelöst, wo auch nach Ablauf der Zinsscheinbogen deren kostenlose Erneuerung jeweils auf Zeiträume von 10 Jahren stattfindet.

Stadt Mannheim, Schuldverschreibungen nach 30 Jahren nach ihrer Ausloofung.

ber Zinsscheinbogen beren kostenlose Erneuerung jeweils auf Zeiträume von 10 Jahren stattsindet.

Diesenigen Zinsabschnitte, welche 3 Jahre nach dem Berfalltage nicht zur Einlösung gekommen sind, verjähren zu Gunsten der hierdurch aufgestelltung des Schlußtermins hierdurch aufgestelltungen nach 30 Jahren nach ihrer Ausloosung.

Die Stadt Mannheim besitzt nach dem letzten amtlich aufgestellten Bermögens- bezw. Schuldenverzeichnisse ein Bermögen — die und Grundstücke der Stadt mit dem Berkaufswerthe, die gewerblichen Einrichtungen mit dem Ertragswerth in Ansat gebracht — gez. Le der se.

58,288,199.60 und Schulden im Betrag von M. 24,321,888.35 ohne die gegenwärtige Anleihe. Der im Jahre 1900 wird, in mindestens gleich hohem Betrag gegenüber. die in der Gesammtsumme vom M. 58,288,199.60 noch nicht meinen Anleihe mit M. 10,000,000.— stehen Bermögenswerthe, die in der Gesammtsumme vom M. 58,288,199.60 noch nicht das Bermögen des Möhresberschen iber das Bermögen des Möhresberschen des Bermögen des Möhresberschen iber das Bermögen des Möhresberschen Gebäube und Grundstücke ber Stadt mit bem Berkaufswerthe, bie gewerblichen Einrichtungen mit bem Ertragswerth in Anfat gebracht von M. 58,288,199.60 und Schulden im Betrag von M. 24,321,888.35 ohne die gegenwärtige Anleihe. Der im Jahre 1900 aufgenommenen Anleihe mit M. 10,000,000.— stehen Vermögenswerthe, die in der Gesammtsumme vom M. 58,288,199.60 noch nicht enthalten find, in mindeftens gleich hohem Betrag gegenüber. Die genauen Bahlen konnen aber nicht angegeben werben, ba bie Bermögens- und Schulbenftandsbarftellung auf Ende bes Jahres 1899 3. 3t. noch nicht gefertigt ift.

Mannheim, ben 4. Mai 1900.

Der Oberbürgermeister: Beck.

Auf vorstehende

#### M. 10,000,000.— 4 Mannheimer Stadt-Anleihe

werben Zeichnungen am Donnerstag den 10. Mai 1900 innerhalb ber üblichen Geschäftsstunden zum Course von 99,80% abzüglich 4% Zinsen bis zum 1. September entgegengenommen

bei ber Rheinischen Creditbank, in Berlin bei ber Dresdner Bank, in Mannheim ben Berren W. H. Ladenburg & Söhne. ber Bank für Handel & Industrie. herrn S. Bleichröder, ber Filiale der Dresdner Bank, ber Oberrheinischen Bank, ber Deutschen Bank. ber Direction der Disconto-Gesellschaft, ber Pfälzischen Bank, " Frankfurt a. M. " Serrn M. Hohenemser, ben herren Wingenroth, Soherr & Co., Berrn E. Ladenburg, ber Mannheimer Bank. ber Süddeutschen Bank. der Pfälzischen Bank, ben herren H. L. Hohenemser & Söhne, ber Filiale der Bank für Handel & Industrie, ber Commanditgesellschaft Weil & Benjamin, ber Frankfurter Filiale ber Deutschen Bank, ben herren Marx & Goldschmidt,

ferner:

bei ben Nieberlaffungen ber Rheinischen Creditbank in Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe Konstanz, Lahr i. B., Offenburg, Strassburg i. Els.,

bei ben Niederlaffungen der Oberrheinischen Bank in Baden-Baden, Basel, Bruchsal, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe.

Ludwigshafen a. Rh., Mülhausen i. Els., Rastatt, Strassburg i. E.,

bei ben Mieberlaffungen ber Dresdner Bank in Bremen. Bückeburg-Detmold, Chemnitz, Dresden, Fürth, Hamburg, Hannover, bei ben Nieberlaffungen ber Pfälzischen Bank in Alzey, Bamberg, Dürkheim a. d. H., Frankenthal, Grünstadt, Kaiserslautern,

Landau, Ludwigshafen a. Rh., München, Neustadt a. d. H., Nürnberg, Osthofen (Rheinhessen), Pirmasens, Speyer, Worms, Zweibrücken. bei ber Niederlaffung ber Süddeutschen Bank in Worms,

bei ben Dieberlaffungen ber Commanditgesellschaft Weil & Benjamin in Heidelberg und Karlsruhe. Bei ber Zeichnung ift auf Berlangen ber Zeichnungsstelle eine Caution von 5% bes gezeichneten Betrages in baar ober in

Die Abnahme ber Stude, evtl. ber von ber Stadt ausgestellten Interimsscheine, hat in ber Zeit vom 21. bis 31. Mai 1900

Werthpapieren zu hinterlegen. Die Butheilungen erfolgen nach Ermeffen einer jeben Zeichnungsftelle, ben Schlugnotenftempel trägt ber Zeichner.

Die Bulaffung der Anleihe an ben Borfen von Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim wird beantragt.

Mannheim, ben 4. Mai 1900.

Rheinische Creditbank. W. H. Ladenburg & Söhne. Filiale der Dresdner Bank. Pfälzische Bank. Wingenroth, Soherr & Co. Oberrheinische Bank. Mannheimer Bank. Süddeutsche Bank. H. L. Hohenemser & Söhne. Marx & Goldschmidt. Commanditgesellschaft Weil & Benjamin.

Bürgerliche Rechteftreite. Konfurfe. theilung wurde das durch Beschluß des Großh Amtsgerichts hier bom 1. Februar 1898 eröffnete Ronfursperfahren über das Bermögen der Frau Rosa Keller, Steinhauergeschäft in Freiburg mieber aufgehoben. Freiburg, 4. Mai 1900. Der Gerichtsschreiber Er. Amtsgerichts:

peiß.

A.808. Durlach. In bem Kon- U.807. Ar. 6268. Durlach. fursberfahren über bas Bermögen bes In bem Konfursverfahren über bas A.809. Ar. 18068. Freiburg. Maurermeisters Gottlieb Giesingen des Vermögen des Kaufmanns Max Müller dem Konkursdersahren über das Ber-Vach Abhaltung des Schlußtermins den Söllingen ist zur Prüfung einer und nach Bornahme der Schlußber- nachträglich angemelbeten Forderung nachträglich angemelbeten Forderung Zim mer dahier ist zur Abnahme der Termin auf

Durlach, ben 3. Mai 1900.

anberaumt. Durlach, ben 4. Mai 1900. Frant, Gerichtsschreiber bes Gr. Amtsgerichts. Gerichtsschreiber bes Gr. Amtsgerichts.

21,774. Dr. 5111. Cberbach. dlugrechnung und zur Erhebung von Montag den 28. Mai 1900,
Bormittags 9 Uhr,
vor dem Größt. Amtsgerichte hierfelbst gericht hierfelbst bestimmt auf

Mittwoch, ben 6. Juni 1900, Bormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Eberbach, den 5. Mai 1900. Heinrich, Gerichtsschreiber.

M.752. Dannbeim. Bur gericht. lich genehmigten Schlußbertheilung in bem Konfurse über bas Bermögen bes Holzhändlers Dietrich Bauchage in Mannheim find M. 8849.76 ber

Nach dem bei Großt. Gerichtsschreisberei niedergelegten Schlußverzeichnisse find dabei M. 4.44 bevorrechtigte und M. 46357.60 unbevorrechtigte Forder.

w. 46557.60 indevotrechtigte Hotoer ungsbeträge zu berücksichtigen. Wannheim, den 4. Mai 1900. Friedrich Bühler, Konkursverwalter. A.823.1. Achern. Auf Antrag

ber Bitme bes am 12. Marg 1900 gu Achern verstorbenen Schloffers erlassen. Aufgebotstermin wird auf Montag den 2. Juli 1900, Bormittags 101, Uhr, bestimmt und den Nachlaßgläubigern,

welche aufgefordert werden, ihre Un sprüche und Rechte an den Nachlag spätestens in diesem Termine anzumel den, für den Fall der Unterlassung der Meldung zugleich angedroßt, daß sie— unbeschadet des Rechtes, vor den Ber-bindlichkeiten aus Pflichttheilsrechten, V.762.2 Bermächtnissen und Auflagen berücktigt zu werben — von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen können, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt, sowie daß jeder der beiden Erben nach der Theilung bes Nachlaffes nur für ben feinem

Achern, den 30. April 1900. Großh. Amtsgericht. Schredelfeter.

A,775. Ar. 17811. Freiburg. Das Konfursversahren über das Bermögen des Schuhmacher meisters Otto Stocker in Freiburg betr.

Das Konfursverfahren wird nach er

bas Bermögen bes Möbelhand-lers Emil Sulsmann in Freiburg betr. Das Konfursverfahren wird nach er

Jas kentursversahren wird nach er folgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Freiburg, den 28. April 1900. Gr. Amtsgericht: gez. Leder le. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

Schweidert, Rechtsprattifant. Bwangevollftredung. 21.687. Karleruhe.



Infolge richterlicher Berfügung wird am Mittwoch ben 30. Mai b. 3., Nachmittags 2 Uhr, die nachbeschriebene Liegenschaft ber Glafermeifter Seinrich Seiberer fammtberbinbliche Cheleute in Rarle

ruhe im Berfteigerungslotal der hiefigen Leopoldichule öffentlich ju Gigenthum berfteigert, wobei ber endgiltige Bufchlag erfolgt, wenn wenigftens ber Schatungs preis geboten wird. Lagerbuch Rr. 1851. R.H.B. XXV. 5304.

1 ar 64 am. hierauf fieht ein mit Rr. 7 ber Fafaneuftrafe babier bezeichnetes breifibetiges Bohnhaus mit Sintergebäulichteiten und Bugebor, einer feits neben Rohlenhandler G. Bir Witme und Kinder, anderseits neben Privad mann Wilhelm Hollenweger gelegen, gerichtlich geschätzt zu 22,000 M. Bweiundzwanzigtausend Mark. Die übrigen Steigerungsgedinge fün

nen in meinem Umtszimmer, Umalienftrafe 19, eingefehen werden. Karlsruhe, den 26. April 1900. Großh. Notariat V.

A.651. Eriberg

Siegenschafts - Verfleigerung. Infolge richterlicher Berfügung mer Donnerstag ben 7. Juni b. 3.

Borm. 11 Uhr, auf dem Rathhause in Triberg die nachbeschriebenen Liegenschaften der Bilhelm Singler Bitme in Tr berg öffentlich zu Gigenthum berfteigert. Der endgiltige Buidlag erfolgt, went ber Schätzungspiels erreicht wird. Die übrigen Berfteigerungsgedinge fomen beim Unterzeichneten eingefehen merben Befdreibung ber Liegenichaften und Schanung.

Gemarkung Triberg: Ein Pitotiges Wohnhaus, Steuer und Anbau, Saus- und Sofplas, Grund und Boben, und ben dabei be-findlichen vier Stüdchen Garten und Bergfeld, neben Josef Riegger, Abolf Bubler, Abolf heim und Tobias Kim 

Triberg, ben 30. April 1900. Großh. Notariat: Dr. Rappler.

Drud und Berlag ber & Braun'iden bofbuchruderes in Rarisrube.